

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 90. Freitag den 10. November 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Unter Hinweisung auf die allgemeine Verordnung vom 26. v. M. (Staats- und Rechl. Nro. 43. S. 465 und 466) werden die Ortsvorsteher angewiesen, für die unverweilte Einsendung der vorschriftsmäßig zu fertigenden Brandschadens-Repertitionsurkunden innerhalb 8 Tagen an das K. Oberamt, besorgt zu seyn.

Den 7. November 1826.

Der Oberamtmann Weckherlin.

Tübingen. Da die Zeit herannahet, wo die Aushebung für das Jahr 1827 vorbereitet werden muß, so sieht man sich veranlaßt, den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern die Instruction von 15. Novbr. 1819. S. S. 1. — 15. (Regtbl. S. 796. 833.) mit dem Anhang in Gedächtniß zu rufen, daß die jeden Orts erforderlichen gedruckten Formularien der Rekrutierungslisten noch vor dem 1. December bei der Oberamts-Verwaltungspflege abgelangt werden können.

Den 7. Novbr. 1826.

Der Oberamtmann Weckherlin.

Tübingen. Man hat neuerlich wieder wahrgenommen, wie unbarmherzig und grausam die Metzgerknechte mit dem Vieh und namentlich mit den Kälbern bei dem Heimführen und sonst umgehen, und sieht sich dadurch veranlaßt, das längst bestehende Verbot des Hehens und barbarischen Ver-

fahrens mit denselben unter der Bedrohung einzuschärfen, daß nicht nur jeder Metzger oder Knütt, der diesem Verbot zuwider handelt, mit verhältnißmäßiger Thurmstrafe belegt, sondern auch jeder Metzgerhund, der ein Stück Vieh beim Heimführen gebissen hat, ohne weiteres todgeschlagen werden wird.

Den Fleischhauern, Landjägern, Thorwarten und sonstigen Polizei-Officianten wird es zur Pflicht gemacht, sich die Abstellung des erwähnten Unfugs besonders angelegen seyn zu lassen, und jeden Uebertretungsfall dem Oberamt zur nachdrücklichen Bestrafung anzuzeigen, wogegen denselben ein Delations-Prämium aus dem Vermögen des Excedenten zuerkannt werden wird.

Den 7. Novbr. 1826.

Der Oberamtmann Weckherlin.

Tübingen. Da voranzusehen ist, daß bei dem sehr ergiebigen Herbst-Ertrag ein nicht unbedeutender Theil des Weinstockserzeugnisses gegen den Willen der Weinbergbesitzer unverkauft bleiben, und daher Mancher sich genöthigt sehen wird, sein Erzeugniß ganz oder theilweise einzulegen, und nach dem Herbst durch den Ausschank zu verwerthen: so sieht man sich veranlaßt, die Ortsvorsteher nicht nur an die genaue Beobachtung der — wegen des den Weinbergbesitzern gestatteten vierteljährigen Ausschanks ihres selbst erzeugten Weins — vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen zu erinnern, sondern auch in Folge eines besondern Befehls des K. Steuer-

des Jacob
Hörtern, alt
ber led.
schwäche,
hterl. des
an Eich
Hofmeister,
an Ab
Monat.
l. des Fo
ers, an Les
es Johann
rtner's, an
er, Schus
kolik, alt
sch und
r. 4fl. 48kr.
e. 2fl. 52kr.
— fl. — kr.
— fl. 20kr.
— fl. — kr.
1 fl. — kr.
— fl. — kr.
— fl. — kr.
— fl. — kr.
— fl. — kr.
— fl. — kr.
Pfund 6kr.
— 5kr.
— 5kr.
— 7kr.
— 6kr.
— 5kr.
— 18kr.
— 16kr.
Coth. 2 1/2 fl.



Collegium vom 31. vor. Mon. die Anordnung zu treffen, daß jedesmal, wenn eine unbeständige Wirthschaft entsteht, die Quantität und Qualität des Getränkes, welches ausgezapft werden will, vorerst durch ein Mitglied des Stadt- oder Gemeinderaths in Gemeinschaft mit dem Stadt- oder Orts-Wecker, auch in hiesiger Stadt mit dem Oberungelder Heerbrandt untersucht, und der Erfund mit Gutachten über den — nach Vorschrift des Umgeldgesetzes zu bestimmenden UmgeldsAnsatz dem Ober- und Cameralsamt zur Verfügung des Weitem vorgelegt werden solle.

Jeder Weinbergbesitzer, welcher seinen Wein mit Hintansetzung dieser Anordnung eigenmächtigerweise auschenkt, wird neben Confiscation des Ausschank Erbses mit 10 fl. bestraft; auch müßte jede dießfallige Nachlässigkeit der Ortsvorsteher und Ortsacciser nachdrücklich geahndet werden.

Den 6. Novbr. 1826.

R. Ober- und Cameralsamt.
Weckerlin. Pleibel.

Oberamt Rottenburg.

Der Rottenburg. (Brandschadensumlage.) Die Ortsvorsteher erhalten hiemit die Weisung zu sorgen, daß der durch das letzte Reglerungsbl. ausgeschriebene Brandschaden ohne Verzug umgelegt und die Repartitionsurkunde, in der gebriigen Form richtig ausgefertigt, längstens bis zum 15. d. M. dem Oberamte vorgelegt werde.

Ueber dieses haben die Ortsvorsteher Vorkehrung zu treffen, daß die Umlage selbst auf die vorgeschriebene Zeit unmangelthaft eingezogen und an die Amtspflege abgeliefert werde. Ausstände sind durchaus nicht zu gedulden.

Den 6. Novbr. 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Bäckers Gottfried Lang von Walddorf hat das königliche Oberamtsgericht dahier durch Decret vom 24. d. M. den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der

Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugrechte auf

Samstag den 2. Decbr. d. J.
Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Lang aufgefordert an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Walddorf zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gebriig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden.

Den 31. October 1826.

R. Oberamtsgericht.
Ref. Dr. Schäß.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Schuldenliquidationen.) In nachstehenden Ganntfachen werden die Schuldenliquidationen verbunden mit einem Borg- oder Nachlaßvergleichsversuche an den hies nach genannten Tagen auf dem Rathhause des Bohnorts der Gemeinthschulder vorgenommen werden, nämlich in der Concurßsache des

Dominikus Wollensack, Bürgers zu Bollmaringen am

Dienstag den 12. Decbr. d. J.

Vormittags 8 Uhr;

Georg Wollensack, Schneiders zu Bollmaringen am

Donnerstag den 14. Decbr. d. J.

Vormittags 8 Uhr.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an beide zu machen haben, aufgefordert, um die erwähnte Zeit entweder in Person oder durch rechtsgebriig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, sowie deren Vorzugrechte darzutun, oder wenn keine Anstände vorwalten, durch Einreichung eines schriftlichen Regresses zu liquidiren, auch sich über das Resultat der Veräußerung der Massebreite zu erklären. Die Nichterscheinenden werden am Schlusse der Liquidationshandlung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, und die schriftlich liquidirenden in Beziehung auf den Nachlaß

vergleich und die Genehmigung der Veräußerung der Mafsetheile der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend, angenommen werden.

Den 6. November 1826.
K. Oberamtsgericht.
Act. Herrmann.

Oberamtsgericht Herrenberg.
Gärtringen, Oberamtsgerichts Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Benedikt Jäger, Bärgers und Schuhmachers auch Krämers von Gärtringen in der Kammt oberamtsgerichtlich erkannt und wird deshalb die Schuldenliquidation am

Mittwoch den 6. Decbr. d. J. vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefodert an dem bestimmten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Gärtringen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Recesse zu beweisen und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidations-Verhandlung der Ausschussbescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht.
Den 26. October 1826.

Feyer.

Hof-Cameralamt Herrenberg.
Herrenberg. Auf Mittwoch den 15. d. M. Mittags 12 Uhr wird in der Zehntscheuer zu Herrenberg eine Parthie Geschbitz und kleiner Haber im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Auch wird fortwährend Haber-, Erbsen- und Dinkelstroh aus der hiesigen Zehntscheuer und Erdbirnen bei den Unterpflügen zu Aitingen, Gältstein und Deschelbronn aus freier Hand verkauft. Die Dritsvorstände werden ersucht, dieß bekannt machen zu lassen.

Den 6. November 1826.
K. Hofcameralamt.

Cameralamt Reuthin.

Neubulach. (Hausverkauf.) In dem Städtchen Neubulach, Oberamts Calw, ist das einbehaltliche Amtshaus sammt Nebengebäuden, bestehend in Scheuer, Wasche und Backhaus und Schweinstall, und mit dem dabei befindlichen Burzgarten von etwa 1 Viertel zum Verkauf ausgesetzt.

Die Gebäude sind in einem guten baulichen Zustand, und das Ganze eignet sich nach seiner Lage und den bethlichen Verhältnissen fast für jeden Gewerbsmann. Der Verkaufsversuch im öffentlichen Aufstreich wird am

Donnerstag den 25. Novbr. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Neubulach vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich mit gemeinderäthlichen, obergerichtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und indessen die Verkaufsgegenstände einsehen und die Verkaufsbedingungen bei der unterzeichneten Stelle erfahren können.

Reuthin, den 30. October 1826.
K. Cameralamt.
Bähler.

Mödingen, Herrenberger Oberamts.
Die Sommerschafwaide in Mödingen, welche 200 Stück ernährt, wird am 4. Decbr. 1826 auf dem Rathhaus in Mödingen verlichen. Die Liebhaber, welche mit glaubhaften Zeugnissen, über Vermögen und Tüchtigkeit versehen seyn müssen, werden nun eingeladen, sich am 4. Decbr. 1826 bei der Verhandlung auf dem Rathhaus Morgens um 9 Uhr einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Den 31. October 1826.
Gemeinderath.

Lüdingen. Die Unterzeichneten laden die verehrlichen Mitglieder des Bürgermuseums, hñslichst ein, sich am nächsten Sonntag um 1 Uhr auf unserem Lesezimmer einzufinden, um den Statuten gemäß zur Wahl eines neuen Ausschusses und Cassiers zu schreiten. Zugleich werden diejenigen un-



ferer Mitbürger, welche Lust haben, sich an unsere Gesellschaft anzuschließen, aufgefordert, sich bis dahin gefälligst zu erklären, wobei noch bemerkt wird, daß wir für die fünf ausgetretenen Mitglieder bereits einen Ersatz bekommen haben.

Der Ausschuss
des bürgerlichen Lesevereins.

Wächendorf. Die wohlhabende Gemeinde allda, sucht ein Capital per 1150 fl. zu 4 $\frac{1}{2}$ procent bis den 20. dieses Monats gegen dreifache Versicherung aufzunehmen. Der geehrte Darleiher wird ersucht, dem Unterzeichneten Nachricht zu ertheilen.

Den 1. Novbr. 1826.

Schultheiß Faiss.
Ebenhausen. Bei unterzeichneten Stelle liegen 470 fl. Pflegschaftszeld, welche gegen gesetzliche Versicherung, im Oberamt Tübingen, in kleineren Posten angeldigt zu werden wünscht.

Den 28. October 1826.

Schultheiß Imhof.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Hausverkauf.) Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Hebamme Effler ist die ganze Behausung im Hintergäßle dem Verkauf ausgesetzt und kann der etwaige Liebhaber sich eines guten Kaufs gewärtig seyn, und einen Kauf abschließen mit

Schneider Lenz.

Nußgarten. (Gutsverleihung, oder Verkauf.) Wer ein Bauerngut, bestehend in einem schönen neugebauten zur Dekonomie und zur Schäfererei eingerichteten 90 $\frac{1}{2}$ lange und circa 50 $\frac{1}{2}$ breiten Hause und Scheuer unter einem Dache, circa 50 Morg. Wiesen und 20 Morg. meistens Baumäcker, mit fast allen dazu gehörigen Geräthschaften, unter annehml. Bedingungen zu kaufen oder zu pachten gedenkt, kann sich melden bei Bürgermeister Wirschum daselbst.

Es sind daselbst stehen auch zwei sehr brauchbare Zugpferde, Schimmel von Farbe, mit oder ohne Geschirr, dem Verkauf ausgesetzt.

Den 8. Novbr. 1826.

Bühl. Den nächsten Mittwoch, Donnerstag, Freitag, als den 16. 17. 18. d. M. werden in dem Bübler Pfarrhose abzunehmliche Quantitäten Wein, àchter Würzburger, 11er, die besten Hirschauer 25ger, 24ger, 23ger, 26ger, mehrere Fässer allerlei Gattung, Wagen, Pflug, Hausmobilien und noch verschiedene andere Geräthschaften Vormittags 9 Uhr sitzend gegen baare Bezahlung am die Meistbietenden abgegeben. Kaufslustige wollen sich demnach um diese Zeit daselbst einfinden.

Den 9. Novbr. 1826.

Johann Bönk, Dekonom.
Tübingen. Ein noch ganz guter Reisekoffer steht zu verkaufen. Bei wem sagt Ausgeber dieses.

Tübingen. Ein Schreibpult zum Erbhden eines Tisches oder Stehendarbeiten wird zu mietzen gesucht. Wo sagt Ausgeber dieses.

Tübingen. Ein gut conditionirtes Fortepiano steht zu vermietzen oder auch zu verkaufen. Wo sagt Ausgeber dieses.

Tübingen. Ein ganz neues und gutes Faß zu 8 Eimer ist um sehr billigen Preis zu kaufen. Ausgeber dieß sagt wo?

Tübingen. Bei Citronenhändler Simon Dahler, ist guter Senf und Nörnberger Cucumern zu haben.

Tübingen. Neue holländische Härlinge sind zu haben bei Kaufmann Hauff.

Tübingen. (Logis zu vermietzen.) Bis Lichtmeß ist ein Logis für eine kleine Haushaltung oder einen ledigen Herrn, wo dann auch Möbeln und Bett gegeben werden können, zu mietzen, bei

Kupferschmied Luz,
in der Marktgasse.

Tübingen. (Logis zu vermietzen.) Ein Logis für eine kleine Familie in einer frequenten Straße, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzlege. Zu erfragen bei

Reichmann,
Schneiderobermeister.

Tübingen. (Logis zu vermietzen.) Gleich nach Martini oder bis auf Lichtmeß



ist im Hause des Unterzeichneten in der Neckarhalbe, der obere Stock, bestehend in sechs ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speiskammer und zwei Dachkammern, Holzraum, Keller und ein eigener Gemäzkeller nebst gemeinschaftlicher Waschküche zu beziehen.

Den 3. Novbr. 1826.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Bis nächst Lichtmess ist ein ganzer Boden, bestehend in fünf heizbaren Zimmern, großen Küche und Speiskammer, Holzstall, Waschküche, in einer großen Kammer und Keller, in der Mitte der Neckarhalbe, zu vermieten; bei wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Tübingen. (Laden zu vermieten.) Ein Laden sehr vortheilhaft am Marktplatz gelegen, ist die Marktzeit über zu vermieten und das Nähere zu erfahren bei Michael Raith, dem ältern.

Tübingen. Wer einige Zimmer samt einer Küche und einen Antheil an einem Keller an eine stille Wittwe zu vermieten wünscht, wolle dieses dem Ausgeber dieses Blattes anzeigen.

Tübingen. Dem Unterzeichneten ist im Anfang voriger Woche ein halb Eimer Maas von seinem Hause, wahrscheinlich solchen zu entlehnen, entfernt, und inzwischen nicht wieder zugestellt worden, er bittet daher solches zurückzugeben.

Den 3. Novbr. 1826.

Tübingen. Aus einem Herbst gleich Anfangs der Weinlese kam eine Pistole abhanden. Solche ist von mittlerer Größe, der Lauf rund und hat wie das Schloß ziemlich saubere gravirte Verzierungen mit mattem gelb angelautenen Stellen. Die Garnitur ist von Messing mit getriebenen Figuren von denen sich ein Löwenkopf an der Kappe auszeichnet. Der Schaft braun mit wellenförmig gezeichneten schwarzen Querlinien. Wer bei Ausgeber dieses von dieser Pistole, woselbst auch der ganz ähnliche Casmerad dazu eingesehen werden kann, Aus-

kunft geben kann, dem wird ein angemessenes Douceur zugesichert.

Den 30. October 1826.

Tübingen. (Waaren Empfehlung.) Friedrich Gollmer aus Stuttgart bezieht die hiesige Messe wieder mit einem frisch assortirten Waarenlager von Seide, Wolle und Baumwollenwaaren, bestehend in Double florence, Marcelline, Gros de Naples, Gros de Berlin, Satin Tarc, Atlas, faconirten Seldezeugen, feinen französischen, sächsischen und englischen Merinos, französischen und englischen Callicos in den neuesten Dessains; farbigen Batistmousseline, Leines, Batiste, Pelz und andern Pique, Bazin, faconirten Jaconets, gestricke Moll, Boods, langen und viereckigten Schwale, ganz neuen kleinen seidenen Schlingtüchern, faconirten Bändern, modernen Westenzeugen in Setde, Wolle und Pique, Tüllschleyer, Tülltücher und Vellerines, ächten und falschen Blondes, baumwollenen und seidenen Strümpfen, ächten ostindischen, weißen und gefarbenen leinenen Sactrüchern, schwarzen und farbigen Herrencravatten, Creppstief, Handschuh, Federn und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Auch werde ich eine Parthie hell und dunkelgrund englischer Zize zu 12, 15 und 18 kr. die Elle, schwarzen und farbigen englischen Merinos zu 20, 22 und 24 kr. die Elle zum Verkauf aussetzen.

Zugleich verbinde damit die Anzeige, daß ich nun nicht mehr in meiner seitherigen neuen Etabouisse, sondern in der Boutique des Hrn. Friedrich Schnell, welche ich von demselben übernommen habe, diese und die folgenden Messen stehe, und empfehle mich unter Versicherung bester und billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Tübingen. (Waaren Empfehlung.) Indem ich hie mit ergebenst anzeige, daß ich diese Messe wieder mit einem vollständig assortirten Waarenlager beziehe, erlaube ich mir noch eine Parthie besonders guter schwarzer Marcellins in vollständiger Breite, sächsischer und englischer Merinos, langer und viereckigter Schwale, Soade Taschen, so wie ächtfarbige, $\frac{1}{2}$ breite Zize, in außerst



niedrigen Preisen zu empfehlen, und bitte um gütigen Zuspruch höchlich.

F. Stammbach,
aus Stuttgart.

Tübingen. (Marktwaarenempfehlung.) Weyfer und Klett von Stuttgart beziehen den Tübinger MartiniMarkt mit einem vollständigen Assortiment von englischen und sächsischen Merinos, Circassias, Seidengengen aller Art, schmalen und breiten Fäden, Moulton, Hemdenflanell, ächten Spitzengrund, sowohl am Stück als in Streifen, Schottischen und Französischen Batist, Schlingtüchern, vierreihigen und langen Schwals, glatten und faconirten Bändern, Westenzeugen, Handschuhen, Hals- und Taschentüchern für Herren, &c. &c. Sie stehen in der Bude No. 3. beim Eingange in das Lamm und empfehlen sich unter Versicherung billigster Preise zu recht zahlreichem geneigtem Zuspruche.

Den 10. Novbr. 1826.

Tübingen. (Marktwaarenempfehlung.) F. P. Mezger und Hummel aus Moultingen beziehen auch diesmal den bevorstehenden MartiniMarkt, mit ihrem wohl assortirten Lager, weißer und farbiger Waare, bestehend in glatten und faconirten Seidenzeugen, Gros de Naples, Gros de Berlin, SatinTarc, Atlas, Marcellin, lange und vierreihige gewirkte Schwals, alle Gattungen Schlingtücher, 1 und 2 breite französische ModeTuche, 1 und 2 breite sächsische und englische Merinos, FlanellSchwal, Seralltuch oder Halbruch für Damenmäntel, Hemdenflanell, alle Gattungen Westenzeuge, glatte und faconirte Moll, Faconet, Batistmouffelin, Batist, Basing, holländische Leinwand, auch dergleichen Sacktücher, LeineBatist, Pique, und Piquebettedecken, nebst vielen in dieses Fach einschlagenden Artikeln; auch haben wir eine Parthie englische Fize, welche wir zu 12, 15 und 18 kr. per Elle verkaufen. Unter Zusicherung einer äußerst billigen und pünktlichen Bedienung sehen wir einem zahlreichen Zuspruche entgegen.

Unsere Bude ist im ersten Gang vom Lamm gegenüber.

Tübingen. (WaarenEmpfehlung.)

E. Sautermeister aus Rottenburg a. N., in dem Hause des Herrn Wagner, Weißgerbermeisters auf dem Marktplatz, empfiehlt sich mit einem ganz frisch assortirten Waarenlager von feinen Holländischen, deutschen und inländischen WollenTüchern von allen Farben, Scharlach und Casimires, Hemdenflanell, Wollen- und Baumwollens, Moltons, glatte und fein croisirte Viebers von den neuesten Farben, und Wollencords zu Hosen, so wie auch extrafeine Damen Viebers; von allen Sorten Westen von Wolle, Schwandon, weiße und farbige Piquets, Ripps, Cameelhärens, glatte und gestreifte weiße Oriental zu Westen, faconirte Moll- und GadsBercall und Baumwollentuch von jeder beliebigen Breite; Taschentücher und Servietten; glatte und faconirte Merinos; ein schönes Assortiment von gewirkten, gemahlten Casimires; glatte und brochirte Schwals nach der neuesten Mode; und ebenso in Baumwollen- und Seiden Schwals, Seiden- und BaumwollenSammet von allen Farben; Sarsenets oder gefärbte BatistMouffelin zu Futter in allen Farben, Tassent, Doubleflorence, Marcelaine, Levantin, Mayländer seidene Strümpfe und Halstücher, vorzüglich gute Wintertschuhe, gestopfte lederne Handschuhe für Herren und Damen; extrafeine haarlose härene Damenstrümpfe und Handschuhe, gestickte Halbtücher für Herren; ostindische und sächsische Sacktücher; gedruckte und gewobene Vordüren, Franzen zu Vorhängen; eine ganz schöne Auswahl von englischen Callicos, Biz und Cotune; Baumwollenzeuge zu Frauenzimmerkleidern; Kdusch zu Bettinzügen; BettBarchent; Trillich, Manchester, Bettfedern und Pfannur; englische glatte und faconirte Modeband; seidene Kappen für Herren; waschlederne und französische Handschuhe für Herren und Damen; Gold- und SilberSpitzen und Borten; Baumwollen- und Türlengarn, so wie auch noch in vielen andern Artikeln, die hier nicht bemerkt sind. Er verspricht vorzüglich billige Preise und die reellste Bedienung.

Lüdingen. (MarktwaaarenEmpfehlung.) Christian Auberlen aus Lüdingen empfiehlt sich einem hochgeehrten Publicum mit allen möglichen Sorten Kinderspielwaa- ren; feine auch ordinaire, alle mögliche schöne Schmuckfäschen, auch sonstige feine Arbeiten; Besonders ganz schöne Spiegel, zu jeden Sorten auch zu jeder Größe Tablet- Spiegel und Brieftaschen aller Art.

Ganz moderne lederne Frauenzimmer- taschen, alles selbst verfertigtes Fabrikat, weswegen ich auch die allerbilligsten Preise zusichere.

Auch alle mögliche Sorten Herren- und FrauenzimmerCharouken.

Er bittet um gütigen Zuspruch.

Seine Bude ist im mittlern Gang.

Lüdingen. Unterzeichneter empfiehlt sich diese Messe mit einer schönen und gro- ßen Auswahl von Regenschirmen neuester Façon, bester Qualität und Farbe. Er ver- spricht die billigsten Preise, reparirt und überzieht auch alte oder tauscht sie gegen neue ein. Seine Boutique ist Herrn Kaufs- mann Dahmes gegenüber.

Johann Martin Schultes,
Schirmfabrikant aus Ulm.

Lüdingen. (PorcellaineWaaarenEm- pfehlung.) Der Unterzeichnete, bezieht die kommende Messe, mit seinen selbst gefe- rtigten Artikeln, fein gemalten Weisenkopsen, vergoldeten Kaffe-Servicen und Tassen nach neuester Façon. Nimmt alle Bestellungen dieser Art an, und verspricht sehr billige Preise indem er um geneigten Zuspruch bittet.

Stuttgart, den 5. Novbr. 1826.

A. J. Fronner,
PorcellaineMaler.

Lüdingen. Carl Reichert, Seckler- meister von Stuttgart, empfiehlt sich dem geehrten Publicum mit einer großen Aus- wahl von Kappen, Herren- und Damen- handschuhen, gefüttert und ungefütert, Unterziehbeinkleider, Kniebänder, Halsbän- der, Hosenträger, alles nach dem neuesten Geschmack, und verspricht seinen werthen Abnehmern billige Preise.

Stuttgart. (Anzeige.) Einem verehrten Publicum in und um Lüdingen

zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich künf- tig die dortige Messe nicht mehr besuchen werde; — Ich ersuche deshalb meine bis- herigen Verehrungswürdigen Abnehmer, bei Bedarf in meinen bekannlich führenden Seiden-, Cottonerie- und ModeArtikeln sich gefälligst directe an mich zu wenden und dabei versichert zu seyn, daß ich jede mir ertheilende Commission aufs pünktlichste und billigste auszuführen, mir zur angelegent- lichsten Pflicht machen werde.

Den 5. Novbr. 1826.

Wilhelm Erkender,

Nachfolger von Friedrich Schnell.

Lüdingen. (WaaarenEmpfehlung.) Friederike Hbschle, Modehändlerin aus Stuttgart, empfiehlt sich einem verehrten Publicum mit einem Assortiment von Wuk- Waaaren nach dem neuesten Geschmack, und zu den billigsten Preisen.

Ihre Bude ist im ersten Gang.

Lüdingen. (WaaarenEmpfehlung.) Unterhaltungen für Knaben und Mädchen, als Patience oder Geduldspiel, von 12 kr. bis 2 fl., achterlei Puppenanzüge in Tuz- teral, von 30 kr. bis 1 fl. 12 kr., Gesell- schaftsspiele als Jocospiel, Tellorama, Jocos oder Täuschungen etc., TheaterStu- guren als Jungfrau von Orleans, Salo- mons Urtheile u. s. w.; Soldatenschachteln, Beschäftigungen für Mädchen und noch son- stiges Spielwerk, auch verschiedene Hefte Anfangsgründe zum Zeichnen von Seubert sind zu haben bei

Paßschensfeldt.

Lüdingen. (Empfehlung.) Im Hause des Rutscher Kalbsell in der langen Gasse zwei Treppen hoch werden gemachte Blumen und Guirlanden jeder Art und in jeder Zusammensetzung gegen billige Preise verfertigt.

Lüdingen. Ein Pianoforte von ge- wöhnlichem (5 Octaven) Umfang, einem angenehmen, besonders zur Begleitung ge- eignetem Tone und auch noch guter Präci- sion im Neusseren, ist um 25 fl. zum Verkauf ausgesetzt. Von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Am 8. Novbr. 1826.



Al l e r l e i.

Logogriph.

Bis jetzt wohl ist noch ungeboren
 Ein Menschenkind, das nimmer ich
 Zum Strichblatt hätte auserkoren
 Und das mein Giftthauch nicht bestreich;
 Auch wandelt zwischen Süd und Norden
 Kein Sterblicher, der Wahrheit spricht,
 Wenn er behauptet: In dem Orden,
 Den ich bezeichne, sey er nicht.
 Schwer ist es oft zu unterscheiden,
 Ob ich gerecht, ob ungerecht;
 Doch besser ist's, mich immer leiden,
 Als immer sagen, ich sey schlecht.
 Weißt du noch nicht, wie ich mich nenne,
 So führe einen sichern Streich,
 Der meinen Kopf vom Rumpfe trenne —
 Dann wette ich, du kennst mich gleich.
 Kühn schweb' ich empor dann, daß riesige
 Berge
 Mit schneeigem Haupte welt unter mir ruhn,
 Und Alles, was tiefer, mir vorkommt wie
 Zwerge
 So schweb' ich, wenn mir's um Beute zu
 thun.

U n a g r a m m.

Ich quäle mich täglich um's tägliche Brod
 Durch Arbeit mit Händen und Weinen,
 Um etwas zu lindern die drückende Noth
 Der Hülfe bednthigten Weinen.
 Doch raubt man den Kopf mir, so bin ich ein
 Thier,
 Das schnaubend den Recken vernichtet,
 Der Vorsicht nicht einer mit Jäger Begier,
 Wenn's Auge auf mich er gerichtet.

A n e k d o t e n u n d E r z ä h l u n g e n.

H u m a n i t ä t.

Kant war einst bei einem General zu
 Gast, in dessen Hause ausgesuchtes Tisch-
 zeug war, das zu verunreinigen selbst in
 seinen eigenen Augen ein großes Versehen
 hieß. Ein mitspeisender Fährndrich hatte
 das Unglück, sein Glas mit rothem Wein
 umzustößen, und war in Rücksicht auf das
 Tischtuch in großer Verlegenheit. Rasch
 und ohne sich zu besinnen, stieß Kant, wie

aus Versehen, sein Glas auch um, und bat
 in einem sehr naiven Tone, der Herr Ge-
 neral möchte doch nicht schelten. Humaner
 kann man kaum denken, viel weniger handeln.
 Errare humanum est.

Als die berühmte Arnaut zu Voltaire
 kam, und dieser im Gespräch unter An-
 derem sagte: Ach, Mademoiselle, ich bin
 84 Jahre alt, und habe 84 dumme Streiche
 gemacht, rief die offenherzige Schauspielerin:
 Schöne Kleinigkeit! ich bin erst 40 Jahre alt,
 und habe mehr als 2000 Tollheiten bezangen.
 Die wichtige Dame.

Eine junge geistreiche Dame machte eine
 sehr artige Charade auf Voltaire, die aus
 den zwei Sylben seines eigenen Namens,
 oder aus den Wbetern: Vol und Taire be-
 stand. Mein Erstes begeh'n Sie (Vol,
 eine Entwendung) sagte sie zu dem Dich-
 ter, wenn Sie schweigen; das Zweite müs-
 sen wir thun (Taire, schweigen) wenn Sie
 sprechen; mein Ganzes wird überall in
 Europa bewundert, und doch möchte ich es
 selbst nicht seyn.

E i n f a l t.

Markgraf Carl Friedrich von Baden
 ritt einst in Begleitung eines Cavaliers von
 der Favorite aus auf das Schloß Eberstein-
 burg. Ein Bauer war ihr Führer. Carl
 Friedrich trat etwas weit auf das Gemäuer
 hinaus. Der Bauer, welcher neben ihm
 stand, zog den entfernt stehenden Cavalier
 am Ermel zu dem Fährsten hin und sagte:
 Stell Er sich pleher, ich will nicht dabei
 seyn, wenn der Markgraf da hinunter fällt.

D e r U e b e r f l u ß.

Der berühmte David Hume hatte durch
 Pensionen und schriftstellerische Arbeiten sich
 ein reines Einkommen von 1000 Pfund
 Sterling gewonnen. Als er von allen Sei-
 ten gebrängt wurde, doch seine Geschichte
 von America fortzusetzen, erwiederte er:
 Allzuviel Ehre! aber ich habe vier Gründe,
 nicht mehr zu schreiben: Ich bin zu alt,
 zu feist, zu faul und zu reich.

S t r e n g e r B e g r i f f v o n R e c h t.

Ein Registrator rubrizirte eine Fascikel
 einzelner Rechtsprüche: Casus fortuiti.